

Kleine Anfrage

der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

**Mieten und Pachten bei Liegenschaften des Landes
in Stuttgart in Zeiten von Corona**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Liegenschaften vermietet/verpachtet das Land Baden-Württemberg momentan für gewerbliche Zwecke in Stuttgart?
2. Wie viele Liegenschaften in Stuttgart, die zur gewerblichen Nutzung geeignet wären, wurden seit Jahresbeginn gekündigt?
3. Wie viele Miet- und Pachtzahlungen sind aufgrund der aktuellen Corona-Lage ausgesetzt?
4. Welches Volumen betragen die ausgesetzten Zahlungen?
5. Für welchen Zeitraum sollen zinslose Stundungen gewährt werden?
6. Sind neben der zinslosen Stundung von Mieten und Pachten noch weitere Maßnahmen vorgesehen, um gewerbliche Mieter von Liegenschaften des Landes in Stuttgart zu entlasten?
7. Wenn ja, welche?
8. Geht die Landesregierung davon aus, dass das Mietniveau bei Liegenschaften des Landes in Stuttgart künftig in bestimmten Lagen sinken wird?
9. Wenn ja, in welchem Umfang?
10. Wenn ja, in welchen Lagen?

25. 05. 2020

Reich-Gutjahr FDP/DVP

Eingegangen: 25.05.2020/Ausgegeben: 06.07.2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Antwort

Mit Schreiben vom 29. Juni 2020 Nr. 4-3322.15/4 beantwortet das Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Liegenschaften vermietet/verpachtet das Land Baden-Württemberg momentan für gewerbliche Zwecke in Stuttgart?

Zu 1.:

Das Land Baden-Württemberg vermietet und verpachtet in Stuttgart aktuell in 68 Liegenschaften Flächen für gewerbliche Zwecke (7 Ladengeschäfte, 27 Gastronomien sowie 34 Büroräumlichkeiten).

Des Weiteren bestehen im Bereich der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH in Stuttgart insgesamt 65 gewerbliche Mietverhältnisse (46 Ladengeschäfte, 9 Gastronomien, 10 Büroräumlichkeiten/sonstige gewerbliche Nutzungen).

2. Wie viele Liegenschaften in Stuttgart, die zur gewerblichen Nutzung geeignet wären, wurden seit Jahresbeginn gekündigt?

Zu 2.:

Zu Jahresbeginn wurde unabhängig von der Corona-Pandemie ein Mietverhältnis im Bereich der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH gekündigt, weitere Kündigungen sind seit Jahresbeginn nicht erfolgt.

3. Wie viele Miet- und Pachtzahlungen sind aufgrund der aktuellen Corona-Lage ausgesetzt?

4. Welches Volumen betragen die ausgesetzten Zahlungen?

5. Für welchen Zeitraum sollen zinslose Stundungen gewährt werden?

Zu 3. bis 5.:

Das Ministerium für Finanzen hat zur Entlastung von Vertragspartnern des Landes bzw. der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH, die sich aufgrund der Corona-Pandemie in Zahlungsschwierigkeiten befinden bzw. in solche geraten könnten, am 24. März 2020 eine allgemeine Stundungsregelung für Miet- bzw. Pachtforderungen verfügt. Die Stundung gilt für (zunächst) drei Monate (April bis einschließlich Juni 2020), erfolgt unverzinslich und kann ohne die Verpflichtung zur Gestellung einer Sicherheitsleistung gewährt werden. Die Regelung umfasst gewerbliche Mietverhältnisse, Gaststättenverpachtungen, Verpachtungen landwirtschaftlicher Flächen sowie Wohnraummietverhältnisse sowohl des Landes (einschließlich der Staatlichen Schlösser und Gärten) als auch der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH.

Derzeit sind fällige Miet- und Pachtzahlungen bei insgesamt 72 gewerblichen Miet- bzw. Pachtverhältnissen in Umsetzung der allgemeinen Stundungsregelung ausgesetzt.

Das Gesamtvolumen der gestundeten Miet- bzw. Pachtzahlungen im Stundungszeitraum April bis einschließlich Juni 2020 beträgt rund 2,4 Mio. Euro.

6. Sind neben der zinslosen Stundung von Mieten und Pachten noch weitere Maßnahmen vorgesehen, um gewerbliche Mieter von Liegenschaften des Landes in Stuttgart zu entlasten?

7. Wenn ja, welche?

Zu 6. und 7.:

Zur weiteren Entlastung gewerblicher Mieterinnen und Mieter bzw. Pächterinnen und Pächter in landeseigenen Liegenschaften und in Objekten der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH sind bei entsprechend neu auftretenden oder fortbestehenden Liquiditätsengpässen nach Ablauf des Stundungszeitraums folgende weitergehenden Maßnahmen geplant:

- Verlängerung des Stundungszeitraums (unverzinst, ohne Gestellung von Sicherheitsleistungen)
- Gewährung einer Ausgleichsmöglichkeit für Zahlungsrückstände über einen längeren Zeitraum (z. B. Ratenzahlungsvereinbarung)
- Erlass/Teilerlass der Mieten/Pachten (sofern Stundung nicht in Betracht kommt)

Die vorgenannten Maßnahmen sollen je nach den Erfordernissen des Einzelfalls unter Berücksichtigung bereitgestellter Bundes- und Landeshilfen nach Maßgabe der §§ 7 und 59 der Landeshaushaltsordnung bzw. hinsichtlich der Mietverhältnisse der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH unter Beachtung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben individuell mit den betroffenen Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern vereinbart werden.

8. Geht die Landesregierung davon aus, dass das Mietniveau bei Liegenschaften des Landes in Stuttgart künftig in bestimmten Lagen sinken wird?

9. Wenn ja, in welchem Umfang?

10. Wenn ja, in welchen Lagen?

Zu 8. bis 10.:

Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge sind hierzu noch keine Einschätzungen möglich. Erkenntnisse, die aussagekräftige Prognosen zulassen, hängen insoweit von der allgemeinen weiteren wirtschaftlichen Entwicklung ab.

Dr. Splett

Staatssekretärin